Deutscher Bundestag **Drucksache 18/8743**
18. Wahlperiode 08.06.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Keul, Volker Beck (Köln), Dr. Valerie Wilms, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/6060 –

UN-Nachhaltigkeitsziel 16 in Deutschland schon jetzt umsetzen – Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

A. Problem

Der Antrag fordert, das UN-Nachhaltigkeitsziel 16 (Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen) in Deutschland umzusetzen. Dazu wird die Bundesregierung aufgefordert,

1. die Förderung zivilgesellschaftlicher Arbeit zur Demokratiestärkung, gegen Rechtsextremismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als Daueraufgabe nachhaltig zu gestalten, sie finanziell strukturell abzusichern und dabei die Unabhängigkeit zivilgesellschaftlichen Engagements zu respektieren;
2. den Zugang zum Recht für alle Menschen unabhängig von ihrem Einkommen und diskriminierungsfrei zu gewährleisten, insbesondere durch ausreichende Verfahrenskosten- und Beratungshilfe, die auch barrierefreie Kommunikation im vorgerichtlichen Bereich einschließen muss, durch barrierefreien Zugang zu Behörden und Gerichten sowie durch Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für im Justizwesen tätige Personen im Umgang mit Diversität;
3. Korruption effektiver zu bekämpfen, insbesondere durch ein bundesweites Korruptionsregister für wirtschaftskriminell auffällige Unternehmen, einen gesetzlichen Whistleblower-Schutz, ein verpflichtendes Lobbyistenregister, die Stärkung der Informationsrechte und ein transparenteres Parteiengesetz, das Parteispenden auf natürliche Personen und eine jährliche Höchstgrenze beschränkt;

4. mit einem Rüstungsexportkontrollgesetz sicherzustellen, dass keine Kriegswaffen oder sonstigen Rüstungsgüter aus deutscher Produktion in die Hände repressiver und korrupter Regime gelangen, indem die Menschenrechtslage, die Gefahr innerer Repression und die Verwicklung in einen bewaffneten Konflikt ausdrücklich als Entscheidungskriterien gesetzlich verankert werden;
5. konzeptionell, finanziell und strukturell Deutschland wieder zu einem Vorreiter für die zivile Krisenprävention zu machen mit einem ganzheitlichen Ansatz friedens-, demokratie- und rechtsstaatsfördernder Maßnahmen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Weitere Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/6060 abzulehnen.

Berlin, den 8. Juni 2016

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Renate Künast
Vorsitzende

Dr. Hendrik Hoppenstedt
Berichterstatter

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatterin

Halina Wawzyniak
Berichterstatterin

Katja Keul
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Hendrik Hoppenstedt, Elvira Drobinski-Weiß, Halina Wawzyniak und Katja Keul

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/6060** in seiner 124. Sitzung am 24. September 2015 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 18/6060 in seiner 50. Sitzung am 14. Oktober 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. deren Ablehnung.

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 18/6060 in seiner 83. Sitzung am 8. Juni 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. deren Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 18/6060 in seiner 76. Sitzung am 8. Juni 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. deren Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage auf Drucksache 18/6060 in seiner 80. Sitzung am 8. Juni 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. deren Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 18/6060 in seiner 69. Sitzung am 8. Juni 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. deren Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 18/6060 in seiner 65. Sitzung am 8. Juni 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. deren Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 18/6060 in seiner 64. Sitzung am 8. Juni 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. deren Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 18/6060 in seiner 60. Sitzung am 8. Juni 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. deren Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 18/6060 in seiner 64. Sitzung am 8. Juni 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. deren Ablehnung.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 18/6060 in seiner 102. Sitzung am 8. Juni 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deren Ablehnung.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, sie wolle die Aufmerksamkeit auf die im vergangenen Jahr vereinbarten 17 UN-Nachhaltigkeitsziele lenken. Zu jedem Nachhaltigkeitsziel sei ein eigener Antrag eingebracht worden. Dieser Antrag befasse sich mit dem UN-Nachhaltigkeitsziel 16, welches diesen Ausschuss betreffe. In dem Antrag werde dargelegt, was im Rahmen der nationalen Gesetzgebung zur Umsetzung des Nachhaltigkeitsziels wünschenswert sei. Hierzu gehörten unter anderem ein Korruptionsregister, ein Whistleblower-Schutz und ein Lobbyregister.

Die **Fraktion DIE LINKE.** sah den Punkt 4 des Antrags kritisch, da Rüstungsexporte dort nicht verboten würden. Aufgrund einer Gesamtabwägung sämtlicher Aspekte werde sie jedoch dem Antrag zustimmen. Insbesondere unterstütze sie die rechtspolitischen Aspekte des Antrags.

Die **Bundesregierung** teilte mit, sie erarbeite gerade die Neuauflage der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Diese werde sich eng an den UN-Nachhaltigkeitszielen orientieren. Derzeit sei eine Beschlussfassung im Kabinett im November 2016 beabsichtigt. Die Neuauflage der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie werde den Masterplan der künftigen Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung darstellen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, sie teile zwar den Ansatz der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Aufmerksamkeit auf die Nachhaltigkeitsziele zu lenken, werde den Antrag aber ablehnen. Da die Nachhaltigkeitsstrategie eine gesamtgesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe sei, solle die öffentliche Diskussion nicht durch eine übereilte Beschlussfassung über diesen Antrag verkürzt werden. Soweit eine Verbesserung des Zugangs zur Justiz gefordert werde, verweise sie auf die Prozesskostenhilfe. Hinsichtlich der Forderung nach Verbesserung der personellen und sachlichen Ausstattung der Justiz sei anzumerken, dass die Kompetenz hierfür in der Hand der Länder liege.

Die **Fraktion der SPD** kündigte an, dem Antrag nicht zuzustimmen. Der Erarbeitung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie solle nicht vorgegriffen werden. Auch sei der Antrag an einigen Stellen zu unpräzise.

Berlin, den 8. Juni 2016

Dr. Hendrik Hoppenstedt Berichterstatter	**Elvira Drobinski-Weiß** Berichterstatterin	**Halina Wawzyniak** Berichterstatterin

Katja Keul
Berichterstatterin



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333